

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

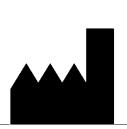
Handelsname	Wi-Primer V-11
Artikelnummer	PV 1211.1000
BAG-Registrierungsnummer (CH)	CPID 336127-32

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Primer
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Wisabax AG
	Kleb- und Dichtstoffe
Anschrift	Grossmatte 21 / Postfach
	CH-6014 Luzern-Littau
Telefon	+41 (0)41 250 18 18
Fax	+41 (0)41 250 11 40
Email	info@wisabax.ch
URL	www.wisabax.ch
Auskunft gebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki
	Ressort Umwelt - Frau C. Orofino



1.4 Notrufnummer

24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145	
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Für nicht dringende Fälle siehe www.toxinfo.ch.	Tel. +41 (0)44 251 51 51	

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

-

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Besondere	EUH208 Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-
Kennzeichnung(en)	isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-
[EUH-Sätze, Biozide]	239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. - PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gehalt: 1-10%

CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 Reg.Nr. (REACH): 01-2119456816-28-XXXX Ethandiol

[MAK: CH: 10 ppm (26 mg/m3)

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise	Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.	
	Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen.	
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen.	
	Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren.	
	Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen.	
	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.	
Nach Hautkontakt	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel	
	Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren,	
	wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.	
Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen. Mit viel Wasser mehrere	
	Minuten gründlich spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Dieses	
	Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette vorzeigen.	
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen	
	oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder	
	Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen!	

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftungssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten. Verschlucken, Übelkeit, Magenschmerzen. Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

-

Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide. Giftige Gase.



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden. Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Frostfrei lagern. Bei Raumtemperatur lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Primer - Produkteaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen 8.1 Zu überwachende Parameter Inhaltsstoffe mit einem zu überwachenden Grenzwert: CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 Reg.Nr. (REACH): 01-2119456816-28XXXX

CAS-Nr.: XXX	[2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat	
EG-Nr.: -		
Index-Nr.: -	[MAK: CH: 10 ppm (85 mg/m3)]	
Reg.Nr. (REACH): -		

Version vom: 27.02.2018 Druckdatum: 27.02.2018 Seite: 3 / 9



MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

CAS-Nr.: 107-21-1	Ethandiol
EG-Nr.: 203-473-3	Arbeitnehmer: DNEL 35 mg/m3 [Inhalation, Langzeit, lokale Effekte];
Index-Nr.: 603-027-00-1	Arbeitnehmer: DNEL 106 mg/kg/bw/d [Dermal, Langzeit, systemische Effekte];
Reg.Nr. (REACH):	Verbraucher: DNEL 7 mg/m3 [Inhalation, Langzeit, lokale Effekte];
01-2119456816-28-	Verbraucher: DNEL 53 mg/m3 [Dermal, Langzeit, systemische Effekte];
XXXX	Umwelt: PNEC 10 mg/l [Süsswasser];
	Umwelt: PNEC 1 mg/l [Meerwasser];
	Umwelt: PNEC 10 mg/l [sporadische Freisetzung];
	Umwelt: PNEC 199.5 mg/l [Abwasserbehandlungsanlage];
	Umwelt: PNEC 20.9 mg/kg [Süsswasser];
	Umwelt: PNEC 1.53 mg/kg [Boden]

CAS-Nr.: XXX	[2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat
EG-Nr.: -	Arbeitnehmer: DNEL 24 mg/kg/bw/day [Dermal, Langzeit, systemische Effekte];
Index-Nr.: -	Arbeitnehmer: DNEL 85 mg/m3 [Inhalation, Langzeit, systemische Effekte];
Reg.Nr. (REACH): -	Verbraucher: DNEL 12 mg/kg/bw/day [Dermal, Langzeit, systemische Effekte];
	Verbraucher: DNEL 43 mg/m3 [Inhalation, Langzeit, systemische Effekte];
	Verbraucher: DNEL 1.58 mg/kg/bw/day [Oral, Langzeit, systemische Effekte];
	Umwelt: PNEC 0.108 mg/l [Süsswasser];
	Umwelt: PNEC 0.0108 mg/l [Meerwasser];
	Umwelt: PNEC 0.8 mg/kg [Sediment, Süsswasser];
	Umwelt: PNEC 0.08 mg/kg [Sediment, Süsswasser]

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.

Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.

Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden	
	CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche	
	Schutzausrüstung gewählt werden.	
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.	
Hand-/Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.	
Schutzbekleidung	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, z.B. langärmlige Kleider und	
	Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345.	
Atemschutz	Im Normalfall nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder wenn	
	Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden.	
	Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387.	
Hygienemassnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei	
	Arbeitsende Hände waschen.	
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.	



Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):

Empfohlenes	Butylkautschuk (Butyl)
Handschuhmaterial:	
Ungeeignetes	Textile Materialien
Handschuhmaterial:	



Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	weiss
Dichte	~1.04 g/cm³ (20°C)
Viskosität	Nicht bestimmt
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	7.5 – 8.5 (20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Gut mit Wasser mischbar	
Löslich in / mischbar mit	Nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt	
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt	
VOC-Gehalt (EU)	0%	
VOC-Gehalt (CH)	0%	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässem Gebrauch keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Bei Brand oder grosser Hitze siehe Abschnitt 5.2.



11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 107-21-1 **Ethandiol** EG-Nr.: 203-473-3 Akute Toxizität: LD50 >2000 mg/kg [Oral, Ratte, IUCLID]; Index-Nr.: 603-027-00-Akute Toxizität: LD50, 9530 ,mg/kg [Dermal, Kaninchen];

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen, schwach reizend;

Reg.Nr. (REACH): Symptome: Ataxie, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Krämpfe, Müdigkeit

01-2119456816-28-

XXXX

CAS-Nr.: XXX [2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat

EG-Nr.: -Akute Toxizität: LD50 >6500 mg/kg [Oral, Ratte]; Akute Toxizität: LD50 >5400 mg/kg [Dermal, Ratte]; Index-Nr.: -Reg.Nr. (REACH): -Akute Toxizität: LD50, 73.7 mg/l/4h [Inhalativ, Ratte];

> Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: [Kaninchen, OECD404, Leicht reizend]; Schwere Augenschädigung/-reizung: [Kaninchen, OECD 405, Leicht reizend];

Symptome: Magen-Darm-Beschwerden;

Spezifische Zielorgantoxizität - wiederholte Exposition (STOT RE): Oral,

Zielorgan(e): Blut, Nieren

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Das Produkt/Gemisch ist NICHT als umweltgefährlich eingestuft.

Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung): WGK 1 (schwach wassergefährdend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 107-21-1 **Ethandiol** EG-Nr.: 203-473-3 Toxizität, Fische: LC50: 96h >10000 mg/l [Pimephales promelas, IUCLID]; Index-Nr.: 603-027-00-1 Toxizität, Daphnien: EC50: 48h, 41100 mg/l [Daphnia magna]; Toxizität, Algen: EC50: 96h, 6500-7500 mg/l [Pseudokirchneriella subcapitata]; Reg.Nr. (REACH): 01-2119456816-28-Toxizität, Algen: IC5: 7d >10000 mg/l [Scenedesmus quadricauda]; XXXXPersistenz und Abbaubarkeit: 28d, 56% [OECD 301 C]; Bioakkumulationspotenzial: Log Pow -1.36 [Nicht zu erwarten]; Bakterientoxizität: EC50: 16h >10000 mg/l [Pseudomonas putida, IUCLID];

[2-(2-Butoxyethoxy)-ethyl]-acetat CAS-Nr.: XXX Toxizität, Fische: LC50: 96h, 10-100 mg/l [Pimephales promelas, OECD 203]; EG-Nr.: -Toxizität, Fische: LC50: 96h, 50-71 mg/l [Brachydanio rerio, OECD 203]; Index-Nr.: -Reg.Nr. (REACH): -Toxizität Daphnien: EC50: 24h, 352.6 mg/l [Daphnia magna, DIN 38412, T.11]; Toxizität Daphnien: EC50: 48h, 665 mg/l [Daphnia magna]; Persistenz und Abbaubarkeit: BOD: 28d ~100% [OECD 301C, Leicht biologisch abbaubar];

Seite: 6 / 9 Version vom: 27.02.2018 Druckdatum: 27.02.2018



Bioakkumulationspotenzial: Log Pow 1.77 [Ist nicht zu erwarten]; Wasserlöslichkeit: 65g/l 20°C

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:

08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahmen derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweissen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. 15 01 01 – Verpackung aus Papier und Pappe.

15 01 04 – Verpackung aus Metall.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

14. Angaben zum Transpor	t		
14.1 UN-Nummer: -			
14.2 Ordnungsgemässe UN-Vers ADR, RID: - IMDG, IATA: -	andbezeichnung:		
14.3 Transportgefahrenklassen:			
ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: -			
14.4 Verpackungsgruppe: ADR, RID, ADN, IMDG, IATA: -			
14.5 Umweltgefahren: Umweltgefährlich: Nein Marine pollutant: Nein			
14.6 Besondere Vorsichtsmassna	ahmen für den Verwend	ler:	
Kemmler Zahl:	n.a.		
EMS-Nummer:	-		
14.7 Massengutbeförderung gem Code: Nicht zutreffend, da Stückgu	_	RPOL-Übereinkommens 73/78 u	ınd gemäss IBC-
14.8 Transport/Weitere Angaben:			
ADR / RID: Begrenzte Menge (LQ) – Limited Quantities):	-	

15. Vorschriften

UN "Model Regulation":

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

ADR / RID: Tunnelbeschränkungscode:

Version vom: 27.02.2018 Druckdatum: 27.02.2018 Seite: 7/9



Die Einstufung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren oder anhand von Studien/Tests am Produkt selbst bzw. Erfahrungen mit ähnlichen Gemischen.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen (Atemwege).

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Gestis Stoffdatenbank: gestis.itrust.de (Deutsch/Englisch)
- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung			
ADR	Accord européen realtif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches			
/ LDTC	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)			
AGW, SpbÜf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, SpbÜf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I,			
, ,	II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)			
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level			
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend			
Aquatic	Chronisch gewässergefährdend			
Chronic				
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)			
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)			
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)			
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)			
BG	Berufsgenossenschaft			
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln			
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift			
Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff			
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe			
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)			
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)			
CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen			
	Nummer die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).			
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)			
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)			
EG	Europäische Gemeinschaft			
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe (ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).			
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances			
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances			
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Katergorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.			
Flam. Gas	Entzündbares Gas			
Flam. Lig.	Entzündbare Flüssigkeit			
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff			
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur			
	Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)			
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)			
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)			
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG)			
	mit folgendem Syntax: XXX-XXX-XX-X			
LC	Letalkonzentration			
LD	Lethale (tödliche) Dosis			
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)			
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch			
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität			
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)			



No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Schädigt die Ozonschicht
Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Reproduktionstoxizität
Sensibilisierend für die Atemwege
Spezifische Konzentrationsgrenze
Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Sensibilisierend für die Haut
Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
Substances of Very High Concern (=Besonders besorgerregende Stoffe)
Technische Regeln für Gefahrstoffe
Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOC-Verordnung (Schweiz)
Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© Wisabax AG – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.

Version vom: 27.02.2018 Druckdatum: 27.02.2018 Seite: 9/9